

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-01-22

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und  
Soziales  
Bearbeiter/in: Herr Dieter Niesen  
Telefon: 545-2100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01376/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen

### Betreff

Jahresrechnung 2012  
hier: Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2012

### Beschlussvorschlag

Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das erste Jahr mit kommunaler Doppik ist abgeschlossen.  
Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig geworden.

Abgesehen von ganz wenigen Einzelfällen waren Vorlagen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die der Stadtvertretung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen gewesen wären, nicht erforderlich.

Obwohl das Haushaltsjahr von einer Vielzahl technisch-administrativer Probleme begleitet war, sind diese Umsetzungsprobleme nach außen nicht sichtbar geworden. Zahlungen konnten überwiegend rechtzeitig und vollständig geleistet und Ansprüche im Wesentlichen zeitnah realisiert werden.

Für einen doppischen Haushalt und die Jahresrechnung muss mit Blick auf die angestrebte ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung grundsätzlich die Ergebnisrechnung im Vordergrund der Betrachtung und Bewertung stehen. Dies wird jedoch erst auf Basis eines geprüften Entwurfs einer Eröffnungsbilanz möglich sein. Bis dahin werden sich noch erhebliche Änderungen in der Ergebnisrechnung des ersten doppischen Jahres ergeben.

So sind

- liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle, die in der Eröffnungsbilanz als Forderungen und Verbindlichkeiten abzubilden sind,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- flächendeckend aufzunehmende Abschreibungen und
- Rechnungsabgrenzungen zu den Haushaltsjahren 2011 und 2013

zu berücksichtigen. Der Umfang dieser Veränderungen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern. Inwieweit sich verbessernde und verschlechternde Sachverhalte neutralisieren lassen, bleibt ebenfalls abzuwarten. Zudem wird ein Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung regelmäßig nur zu erreichen sein, wenn auch die Finanzrechnung ausgeglichen ist.

Von daher wird für 2012 zunächst nur auf die Finanzrechnung abgestellt. Selbst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz stellt die Entwicklung der Liquiditätslage ein entscheidendes Kriterium für die Landeshauptstadt dar. Ursache ist die hochdefizitäre Haushaltslage, die einen weiteren Zufluss liquider Mittel durch Kredite notwendig macht. Zudem wird nach § 16 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung dann erreicht, wenn der Überschuss der Finanzrechnung so hoch ist, dass er die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung abdeckt. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Jahr 2012 auf rd. 4.4 Mio. EUR. Damit ist die Finanzrechnung nach § 16 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von rd. 19,7 Mio. EUR unausgeglichen. Nach dem Entwurf des Finanzhaushaltes 2013 ist ein Ausgleich der Finanzrechnung im Finanzplanungszeitraum bis 2016 auch weiterhin nicht absehbar.

Die Liquiditätslage stellt sich für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt dar:

	01.01.2012 (EUR)	31.12.2012 (EUR)	Differenz (EUR)
Kassenbestand	-2.792.333	-3.475.583	683.250
Kredite zur			
Liquiditätssicherung	-105.500.000	-118.000.000	12.500.000
Summe (=Liquiditätslücke)	-108.292.333	-121.475.583	13.183.250

Zu berücksichtigen ist, dass ein Investitionskredit in Höhe von rd. 3.0 Mio. EUR liquiditätsverbessernd aufgenommen wurde.

Im Jahr 2012 ergibt sich durch die Haushaltswirtschaft somit eine Neuverschuldung von 16,1 Mio. EUR. Damit hat sich die Liquiditätssituation im Haushaltsjahr 2012 gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf beträgt 13,2 Mio. EUR (2011 lt. Kassenstatistik: 3,5 Mio. EUR).

Die Liquiditätsentwicklung 2012 kann wie folgt differenziert werden:

	2011 (EUR)	2012 (EUR)	Differenz (EUR)
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen (Nr. 26)	-6.629	-15.281	+8.652
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 41)	+3.117	+1.259	+1.858
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.512	-14.023	+10.510

Die verbleibende Differenz ergibt sich durch den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (-0,273) Mio. EUR), den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (+0,867 Mio. EUR) sowie einer im Zuge der Abschlussarbeiten zu klärenden Differenz (-0,245 Mio. EUR).

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich einschließlich der zusätzlichen Haushaltsermächtigungen auf 225,671 Mio. EUR und liegt damit 7,023 Mio. EUR niedriger als geplant. Die Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 239,810 Mio. EUR. Sie liegt 12,833 Mio. EUR unter den Haushaltsermächtigungen. Der Saldo ist im Ergebnis mit 14,139 Mio. EUR um 5,811 Mio. EUR besser, als mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Hier wirkt sich vor allem die beschlossene Haushaltssperre aus, mit der bei einem Gesamtumfang von rd. 9,5 Mio. EUR mindestens eine Haushaltsverbesserung von 6 Mio. EUR erreicht werden sollte. Die gesperrten 3,0 Mio. EUR Zinsauszahlungen sind in der Darstellung der Finanzrechnung (siehe Nr. 19 bis 21) ebenfalls realisiert worden; die erwarteten Mindereinzahlungen bei den Steuereinzahlungen – Gewerbesteuer -0,85 Mio. EUR und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer -1,450 Mio. EUR – sind bereits im Saldo der Verwaltungstätigkeit enthalten.

Insgesamt schließt die Finanzrechnung bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) mit -15,211 Mio. EUR und damit 8,931 Mio. EUR besser ab als geplant.

Damit wird die Zielstellung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfüllt; im Ergebnis sind allerdings auch die Folgen der fast ganzjährigen Haushaltswirtschaft nach den Regularien der vorläufigen Haushaltsführung wie auch die jährlich bei Jahresende festzustellenden kleineren Abweichungen enthalten. Die Erwartung einer über die beschlossene Haushaltssperre hinausgehenden Haushaltsverbesserung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen 18,549 Mio. EUR (-0,964 Mio. EUR). Enthalten sind 3,197 Mio. EUR (+2,677 Mio. EUR) an Einzahlungen für Sachanlagen, hier Grundstücksverkäufe. Diese werden eine entsprechende Abschreibung auf die Bestände der jeweiligen Vermögenswerte zur Folge haben und somit für das Eigenkapital neutral wirken. Die realisierten Einzahlungen aus Verkäufen verbessern die Finanzierungsmöglichkeiten für die Investitionstätigkeit 2012 und verkleinern die bestehende ursprünglich aus Liquiditätskrediten zu deckende Differenz.

Mit anderen Worten helfen sie mit, den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen. Allerdings sind die Abgangsbuchungen nur in der Ergebnisrechnung zu buchen, so dass hierdurch keine Veränderung der Finanzrechnung eintritt.

Zusammen mit Mehreinzahlungen bei Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+1,425 Mio. EUR) konnten die Mindereinzahlungen bei Investitionszuwendungen (-5,085 Mio. EUR) weitgehend kompensiert werden.

Bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen steht einer Haushaltsermächtigung von 43,633 Mio. EUR ein Ergebnis von 17,291 Mio. EUR gegenüber (-26,342 Mio. EUR).

Für die veranschlagten Maßnahmen aus Vorjahren von rd. 19,9 Mio. EUR – in Höhe dieses Betrages bestehen die üblichen Vorbehalte des § 49 KV M-V (Vorläufige Haushaltsführung) nicht; gilt, dass sie nur bei rechtzeitiger Bereitstellung der Deckungsmittel umsetzbar sind. In Anbetracht des Überhanges aus Investitionstätigkeit und fort geltenden Kreditermächtigungen bleibt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weit hinter den Möglichkeiten zurück. Sofern sich bei weitergehender Analyse zeigen sollte, dass die Maßnahmen aus personellen bzw. kapazitiven Gründen sowie aufgrund eines unzureichenden Planungsvorlaufes nicht haben umgesetzt werden können, muss dies bei künftigen Planungen entsprechend berücksichtigt werden. Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung Mitte Dezember war es für den Beginn der neuen Investitionsmaßnahmen weitestgehend zu spät. Im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses wird geprüft, in welchem Maße fort geltende Haushaltsermächtigungen für 2013 gebildet und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgeschlagen werden können. Hiermit lassen sich die aufgeschobenen Investitionen in 2013 ausführen.

Der Gesamtfanzrechnung (Anlage) sind die Beträge im Einzelnen zu entnehmen. Eine Vielzahl von Veränderungen zwischen Planung und Ergebnis sind der Umstellung auf die kommunale Doppik geschuldet.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2012 zeigt, dass sich die haushaltswirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt deutlich gegenüber den Vorjahren verschlechtert hat. Die erzielte Verbesserung gegenüber der beschlossenen Planung ist auf die Haushaltssperre und die nahezu ganzjährige vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen. Es bedarf folglich wesentlich verstärkter strategischer bzw. strukturell greifender Maßnahmen, um weiteren absehbaren Defiziterhöhungen entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Zahlen wird es im vorläufigen Abschluss der Finanzrechnung noch Veränderungen in den Rechnungspositionen geben; diese werden sich jedoch nicht mehr auf die Liquidität auswirken.

## **2. Notwendigkeit**

Rechenschaftslegung für die Haushaltsausführung gegenüber der Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Entscheidungsgremiums sowie als ergänzende Grundlage für die weiteren Beratungen zum Haushaltsentwurf 2013 ff.

## **3. Alternativen**

---

**4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

**6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen**

Finanzrechnung 2012

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin